

An das  
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz

- Referat A/4 -  
Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

## Zuwendungsantrag

**Betrifft:** Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes gemäß  
Richtlinie zur Förderung des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung  
vom 01. August 2015 (FRL-Gewässerentwicklung) i.d.F. vom 01.04.2020

### 1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Email

IBAN

### 2. Maßnahme

Kurzbeschreibung:

Beginn der Maßnahme: \_\_\_\_\_

voraussichtliches der Maßnahme: \_\_\_\_\_

### 3. Finanzierung

3.1 Die Gesamtausgaben für die o.g. Maßnahme werden sich voraussichtlich auf

belaufen.

**Als Anlage ist ein gegliederter Finanzierungsplan beigefügt.**

3.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

3.3 Die Finanzierung der Maßnahme kann durch Eigenmittel (inkl. Kredite und Darlehen) Und ggf. bereits bewilligten Drittzuwendungen sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Landeszuwendung, bzw. eine Landeszuwendung in Höhe von gewährt wird.

3.4 Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

erfolgt nicht

ist erfolgt durch:

ist beantragt bei:

Stelle:.....

Höhe der Förderung:.....

Stelle:.....

Höhe der Förderung:.....

Stelle:.....

Höhe der Förderung:.....

#### **4.Vorsteuerabzugsberechtigung**

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UstG vor?

Ja

Nein

#### **5.Sonstige Bemerkungen**

#### **6.Erklärungen des Antragstellers**

Der Antragsteller erklärt,

dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität Agrar, und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird

Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

dass er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist,

dass ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegenden Rechnungen und Vertäge sowie die Verletzung von Mittelpflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

dass ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird,

dass er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SföDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) auf die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.

dass ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung einschl. Anlagen (Gemeinsames Ministerialblatt Saar 2001 S. 590 ff.) gelten und er diese anerkennt.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlagen:**

Finanzierungsplan  
Zuschusszusagen Dritter  
Wasserrechtliche Genehmigung  
Kostenvoranschlag  
Genehmigte Planungsunterlagen

## Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der FRL-Gewässerentwicklung  
Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres  
Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

### Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz,  
Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

### Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4  
Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung  
einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen  
Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

### Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen  
Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das  
Ministerium für Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

### Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der  
Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und  
Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen  
nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es  
jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung  
Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein,  
weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls  
bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen.  
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

### Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen  
Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),  
das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),  
das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).  
Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten  
datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

### Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und  
Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  
Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de.

---

Datum und Ort

---

Unterschrift